

## **Bereinigung**

In den letzten Tagen haben Sie ihre RLV/QZV Zuweisungen für das erste Quartal 2013 bekommen. Dies geschah von Seiten der KV mit dem Zusatz „unter Vorbehalt“. Dass heißt, neben anderen Gründen (z. B. Psychotherapie) wurden für 1/2013 keine Bereinigungsberechnungen durchgeführt.

Im Gegensatz dazu hatten alle am HzV-Vertrag teilnehmenden Ärzte mit aktiver Versicherteneinschreibung im 4. Quartal drastische RLV/QZV Kürzungen ihrer Zuweisungen erhalten. Diese Kürzung hat bei einigen Ärzten zu existenzbedrohender Situation geführt.

Wie kam es dazu?

Bei der Umsetzung hat die KV den am Vertrag teilnehmenden Ärzten auch Gelder aus anderen Selektivverträgen angelastet. Um welche Verträge es sich dabei handelt, hat uns der Vorstand trotz mehrfacher Nachfragen nicht mitgeteilt. Fakt ist, dass bei den am HzV-Vertrag teilnehmenden Ärzten neben der tatsächlichen Bereinigungssumme von ca. 48.000 EUR einen weiteren Bereinigungsbetrag von ca. 250.000 EUR abgezogen wurde. Dies führt dazu, dass einzelne Ärzte mit bis zu 140 EUR pro Patient bereinigt wurden.

Damit wäre die Teilnahme an unseren Verträgen nicht mehr attraktiv, sondern sogar ruinös.

**Der BDA fordert die KV in einem ersten Schritt auf, eine vertrags- und kassenspezifische Bereinigung durchzuführen, damit die Ärzte nicht mit fremden Geldern belastet werden. Es ist Eile geboten, denn die vorläufigen RLV/QZV Zuweisungen werden durch endgültige Bescheide ersetzt werden.**